Häufig gestellte Fragen zu Begasungen (FAQ)

?

1. **FRAGE**: Warum sind Begasungen in Kirchen, Museen, Wohnhäusern notwendig?

   Antwort:
   Die Begasung ist die einzige Methode zur Schädlingsbekämpfung, die 100%igen Bekämpfungserfolg umfassend garantiert und ohne daß Behandlungsrückstände zurückbleiben und ohne daß die Kunstwerke/Materialien in Kirchen, Museen, Gebäuden Schaden nehmen. Ohne Begasung würden die unwiederbringlichen und einmaligen Kunstwerke in Kirchen/Museen durch die Schädlinge völlig zerstört werden oder Konstruktionshölzer/Dächer schlimmstenfalls einstürzen. Teilweise sind die Schädlinge melde- und bekämpfungspflichtig, damit sie sich nicht weiterverbreiten. Begasungen sind teilweise sogar behördlich angeordnet. Begasungen dürfen nur von staatlich konzessionierten Firmen ausgeführt werden.

?

2. **FRAGE**: Können die Fenster benachbarter Gebäude neben unter Gas stehenden Objekten (Kirche, Museum, Wohnhaus) etc. bedenkenlos geöffnet und offengehalten werden?

   Antwort: Ja! Sorgfältige Abdichtungen sowie Dichtigkeitstests (Drucktests oder Testgassimulationen) an zu begasenden Gebäude vor Eingasung sorgen dafür, daß keine unzulässigen Gaskonzentrationen außerhalb begaster Objekte auftreten. Dies wird zusätzlich auch durch Gasspürmessungen außerhalb begaster Objekte überprüft. Fenster benachbarter Gebäude können somit uneingeschränkt geöffnet werden, in angrenzenden Gärten kann bedenkenlos gespielt werden, Balkone können jederzeit genutzt werden etc.

?

3. **FRAGE**: Kann in der Nähe begaster Gebäude angebautes Obst oder Gemüse bedenkenlos verzehrt werden oder muß mit Gasrückständen gerechnet werden?

   Antwort: Angebautes Obst oder Gemüse in der Nähe begaster Gebäude kann bedenkenlos verzehrt werden und es sind keinesfalls Gasrückstände hierin enthalten. Übrigens: Begasungsmittel werden auch zur Begasung im Vorratsschutz/Lebensmittelsektor (in Getreidemühlen, in Trockenfrüchten, Nüssen etc.) eingesetzt!

?

4. **FRAGE**: In ein Gebäude, z.B. eine Kirche, wurde ein Begasungsmittel zur Schädlingsbekämpfung eingeleitet. Kann unvorhergesehen soviel Gas entweichen, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft resultiert?

   Antwort: Nein! Vor dem Einleiten des Bekämpfungsgases wird das zu begasende Objekt mittels eines Dichtigkeitstests (Drucktest) auf hinreichende Gasdichtigkeit überprüft. Bei enger Bebauung kann zusätzlich ein Simulationstest durchgeführt werden: Hierbei wird vor der Begasung des Objektes zunächst ein ungiftiges, leicht aufspürbares Testgas (z.B. Kohlenstoffdioxid) eingeleitet. Dadurch können Gasleckagen in der „Außenhaut" des Objektes und an seiner Abdichtung festgestellt und beseitigt werden. Verfolgt man den zeitlichen Verlauf der Gaskonzentration des Testgases, so kann hieraus die exakte Dichtigkeit (Luftwechselrate) vor der Begasung bestimmt werden.
   Außerdem würde die das begaste Objekt umgebende Luft dafür sorgen, daß das Begasungsmittel auf gefahrlose Konzentrationen verdünnt werden würde.

Warnhinweis

In der Zeit von **Mo., 19.10.2026 bis Fr., 23.10.2026 wird die evang. Kirche St. Mätthäus, 63639 Flöhrsbachtal-Lohrhaupten** mit VIKANE® (Sulfuryldifluorid = SO_2F_2) begast.

Ablauf / technischer Aufwand

Holzschädlinge verursachen große Schäden an wertvollen Gebäuden, Möbeln und Kunstwerken - leider ist auch die Inneneinrichtung des Gebäudes in Ihrer Nachbarschaft betroffen. Um eine weitere Schädigung der hölzernen Einrichtungsgegenstände und Bauteile zu verhindern, ist die BINKER Materialschutz GmbH mit der Schädlingsbekämpfung beauftragt und führt deshalb eine Begasung mit dem hierfür zugelassenen VIKANE® (Sulfuryldifluorid) durch.
Die Vorarbeiten und die Durchführung der Begasung erfolgen durch unser speziell geschultes und konzessioniertes Fachpersonal. Alle Fenster, Türen und sonstige Öffnungen werden gegen unkontrollierten Gasaustritt sorgfältigst abgedichtet. Vor dem Einbringen des Gases wird das gesamte Gebäude inkl. der Abdichtungen mit einem behördlich anerkannten Verfahren auf die erforderliche Dichtigkeit überprüft, so dass eine Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen ist.

Zugangs- und Aufenthaltsverbote:

Ab dem Zeitpunkt der Untergassetzung bis zur Freigabe des Gebäudes, d.h. während der gesamten Begasungsmaßnahme, dürfen sich keinerlei Personen, mit Ausnahme des Begasungspersonals, im begasten Gebäude aufhalten, da das giftige und geruchlose Bekämpfungsgas zu tödlichen Vergiftungen führen kann. Zur Vermeidung von Unfällen ist das Betreten des durch Absperrseile und – schilder gekennzeichneten Sicherheitsbereiches strengstens verboten.
Bitte beachten Sie im Gefahrenfall die optischen und akustischen Warn- und Entwarnungssignale.

Anzeichen einer Vergiftung:

Kopfschmerzen, Gleichgewichtsstörungen, Übelkeit, Schläfrigkeit, Sprach- und Sehstörungen, Brennen der Augen, der Nasen- und Rachenschleimhäute, Taubheit der Gliedmaßen, Krämpfe, Zittern, Leibschmerzen/Koliken, Bewusstseinstrübung, Atemnot.

Notfalltelefon: **112**

Infotelefon: **+49 172 – 810 35 47**
(falls nicht erreichbar, bitte auf die Mailbox sprechen)

Binker Materialschutz GmbH, Westendstr. 3, 91207 Lauf, Tel.: 09123 – 99820, Fax: 998222, www.binker.de